

## **Beteiligungsberichte 2013 bis 2016**

### **1 Vorlage**

An den Gemeinderat zur Kenntnisnahme am 28.05.2017 (öffentlich)

### **2 Sachdarstellung**

Nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung besteht für die Stadt die Pflicht zur Erstellung eines Beteiligungsberichts für jedes Haushalts-/Geschäftsjahr für Unternehmen in privater Rechtsform, an denen die Stadt unmittelbar bzw. mittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist. Bei einer Beteiligung von weniger als 25 % an der Gesellschaft genügt ein weniger umfangreicher Bericht.

Der Beteiligungsbericht dient der Information des Gemeinderats und der Einwohner der Stadt Laichingen und gibt Auskunft über die wichtigsten Eckdaten eines Unternehmens (siehe Seite 2 „Vorbemerkungen“ des jeweiligen Berichts). Der Beteiligungsbericht ist nach der Kenntnisnahme ortsüblich bekannt zu machen.

### **3 Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt die Beteiligungsbericht 2013 bis 2016 zur Kenntnis.

Laichingen, den 17.05.2017

Gefertigt:

Gesehen:

Eppler  
Amtsleiter

Kaufmann  
Bürgermeister

Anlagen  
Beteiligungsberichte 2013 – 2016